



Stand 01.05.2024

I. Aufnahmegebühren Verein (einmalig)

| | |
|--|------------|
| Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre/ Schüler, Azubis, Freiwilligendienstler u. Studenten (bis 24 J. mit Nachweis) | 5,00 Euro |
| Erwachsene | 15,00 Euro |
| Familie | |

II. Grundbeiträge Vereinsmitgliedschaft (monatlich)

| | |
|--|------------|
| Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre/ Schüler, Azubis, Freiwilligendienstler u. Studenten (bis 24 J. mit Nachweis) | 10,00 Euro |
| Erwachsene | 15,00 Euro |
| Familie | 30,00 Euro |

III. Zusätzliche Abteilungsbeiträge (monatlich)

| | |
|--|-------------------------------------|
| Keine Zusatzbeiträge für | |
| Badminton, Freizeitsport, Sportabzeichen, Sportkegeln, Tischtennis, Volleyball, Walking | 0,00 Euro |
| Gerätepark mit Saunanutzung (ab 16 Jahren) | |
| Betreuungspaket: Eingangsscheck, lfd. Trainerbetreuung & Trainingsplanerstellung | einmalig 25,00 Euro |
| Einzelperson | 24,00 Euro |
| Partnertarif | 40,00 Euro/ + 10,00 Euro je Kind |
| Einzelperson „All In“ (inkl. „Fitness, Gesundheit & Co“ sowie Indoor Cycling, Yoga, Pilates, TRX-Schlingentraining und FAST-Functional and Stability Training mit Anmeldung) | 40,00 Euro |
| Nichtmitglieder Tageskarte / Wochenkarte | 12,00 / 25,00 Euro |
| Sauna | |
| in Verbindung mit den Abteilungen Tennis/Fitness, Gesundheit & Co./Yoga/Indoor Cycling | 10,00 Euro |
| Darts | |
| Darts | 4,00 Euro |
| Fitness, Gesundheit & Co. | |
| Fitness und Gesundheitssport | 10,00 Euro |
| Handball | |
| Kinder/Jugendliche/Schüler/Azubis/Freiwilligendienstler/Studenten/Erwachsene | 5,00 Euro |
| Familie | 10,00 Euro |
| Indoor Cycling | |
| Indoor Cycling 1 Std. / 2 Std. pro Woche | 12,00 / 18,00 Euro |
| Tennis zzgl. Hallenmiete (siehe Preisliste Tennis) & Anteil Platz- und Grünpflege ab 16 Jahren 60,00 Euro jährlich, davon bei Ableistung von Arbeitsstunden Erstattung am Jahresende (15,00 Euro pro Stunde, maximal 4 Stunden möglich) | |
| Erwachsene | 9,00 Euro |
| Kinder/Jugendliche/Schüler/Azubis/Freiwilligendienstler/Studenten | 5,00 Euro |
| Familie | 20,00 Euro |
| Turnen / Gymnastik ab 4 bis 21 Jahren | |
| Kinder/Jugendliche/Schüler/Freiwilligendienstler/Azubis/ /Studenten | 5,00 Euro |
| Familie | 10,00 Euro |
| Verordnungssport (Funktionstraining und Rehabilitationssport) | |
| Verordnungssportgruppen für Erwachsene | 0,00 Euro |
| Yoga | |
| Yoga 1,5 Std. / 3,0 Std. pro Woche | 12,00 / 20,00 Euro |



Stand 01.05.2024

Allgemeine Beitragsordnung

- 1) Die Tarife für Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis, Freiwilligendienstler und Studenten gelten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- 2) Besteht die unter Pkt. 1 aufgeführte Mitgliedschaft nach Vollendung des 20. Lebensjahres weiter, wird der Tarif mit Erreichen der Altersgrenzen automatisch auf den Erwachsenenbeitrag angepasst. Bei schriftlichem Nachweis eines Ermäßigungsanspruches (z.B. Schulbescheinigung/Ausbildungsbescheinigung/Studienbescheinigung) bleibt der ermäßigte Tarif weiterhin bestehen. Der Nachweis muss jeweils einmal pro Jahr vor dem eigenen Geburtstag erfolgen.
- 3) Mitglieder, die ihr 65. Lebensjahr vollendet haben und den Verein nicht mehr aktiv nutzen (keine Übungsstunden mehr besuchen), dem MTV Jever aber verbunden bleiben möchten, können den ermäßigten Grundbeitrag nach Anzeige in der Geschäftsstelle in Anspruch nehmen.
- 4) Gilt auf Antrag gegen schriftlichen Nachweis für Leistungsbezieher nach dem SGB II (ALG II), dem SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung), WoGG (Wohngeld) und nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) und für die Sportarten Turnen, Judo, Handball, Volleyball, Tischtennis, Lauffreize und Badminton. Eventuelle Zusatzbeiträge für die zuvor aufgeführten Sportarten entfallen. Für alle weiteren Sportarten gelten die regulären Zusatzbeiträge nach Beitragsordnung.
- 5) Die Vereins- und Zusatzbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu zahlen.
- 6) Eintretende Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr. Innerhalb von 12 Monaten ist der Wiedereintritt in den Verein ohne Aufnahmegebühr möglich. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt, wenn nicht anders angegeben, ab dem Ihrem Eintritt folgenden Monat mit dem anteiligen Vierteljahresbeitrag.
- 7) Die Mitgliedsbeiträge sowie die vom Vorstand beschlossenen Abteilungsbeiträge und sonstigen Beträge (z. B. Hallenabonnement Tennis, Abgabe für Platz- und Grünpflege) werden im Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Bei Rücklastschriften gehen die dadurch anfallenden Kosten zu Lasten des Mitgliedes.
- 8) In den Abteilungen kann es weitere Regelungen zu Beiträgen geben z.B. Mutter-Kind-Turnen oder Handballzweige. Auskunft erhalten Sie über die Abteilung oder die Geschäftsstelle.

Auszug aus der Satzung

Erwerb der Mitgliedschaft

- § 5.1 Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Mit dem Antrag erkennt der Antragsteller die Satzung und die von den Organen des Vereins gefassten Beschlüsse an.

Beendigung der Mitgliedschaft

- § 6.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Streichung oder Tod.
- § 6.2 Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig. Es gilt das Datum des Eingangs der Kündigung in der Geschäftsstelle des Vereins. Härtefälle regelt der Vorstand.
- § 6.6 Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Erfüllung der bis dahin entstandene Verpflichtungen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- § 7.1 Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der getroffenen Regelungen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren.
- § 7.3 Der Beitrag ist ausschließlich bargeldlos im Bankeinzugsverfahren zu zahlen. Die Mitglieder sind zur Abgabe einer Bankeinzugsermächtigung verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.